

## Rahmenrichtlinien für die Vergabe der Kampfrichterqualifikationen Stufen 6 – 8

Dr. Frank Trompeter, DKV-Referent Kampfrichterwesen Kanu-Slalom

Markus Flechtner, DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom

Stand: 03.02.2013

### 1 Allgemeines

1. Zur Verlängerung anstehende oder zur Hochstufung vorgesehene Kampfrichterausweise müssen grundsätzlich über die LKV-Kampfrichterobleute bis zur jährlichen DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom beim DKV-Referenten Kampfrichterwesen abgegeben werden. Durch diesen frühen Abgabetermin ist sichergestellt, dass die Anträge so bearbeitet werden können, dass die Antragsteller noch rechtzeitig vor dem Meldetermin für die Folgesaison (15.01. des Folgejahres) informiert werden können und sich für Einsätze in der Folgesaison melden können.
2. Kampfrichterweise ohne Bild des Inhabers, ohne Unterschrift des Inhabers oder ohne Stempel des jeweiligen LKV-Kampfrichterobmanns werden grundsätzlich nicht bearbeitet
3. Bei Anträgen auf Hochstufung auf eine DKV-Qualifikation 6-8 müssen die Vereine die u.a. vorausgesetzten Kampfrichtereinsätze nachweisen (Wettkampfdatum, Ort, ausgeübte Kampfrichtertätigkeit). Anträge ohne Nachweise oder mit unvollständigen Nachweisen werden grundsätzlich nicht bearbeitet.
4. Anträge, die den u.a. Voraussetzungen nicht genügen, müssen durch den LKV-Kampfrichterobmann schriftlich begründet werden.
5. Hat ein Kampfrichter noch keine Kampfrichterqualifikation auf DKV kann grundsätzlich nur die Qualifikation 6 vergeben werden.
6. Eine Verlängerung erfolgt grundsätzlich für vier Jahre, kann aber auch für einen kürzeren Zeitraum erfolgen. Die Entscheidung liegt beim DKV-Referenten Kampfrichterwesen.

## 2 Voraussetzungen für die Vergabe der Qualifikationen 6 – 8

Für die Vergabe von Kampfrichterqualifikationen der Stufen 6 – 8 gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen:

### 2.1 Qualifikation 6

- Mindestalter gemäß DWB: 18 Jahre
- Qualifikation auf LKV-Ebene: mindestens 2
- Kampfrichtereinsätze in den letzten drei Jahren
  - o Mindestens vier Einsätze als Streckenschiedsrichter auf allgemeinen Wettkämpfen oder Gruppenmeisterschaften (GM), davon mindestens ein Einsatz bei Gruppenmeisterschaften

### 2.2 Qualifikation 7

- Mindestalter gemäß DWB: 20 Jahre
- Qualifikation auf LKV-Ebene: mindestens 4
- Qualifikation auf DKV-Ebene: 6
- Kampfrichtereinsätze in den letzten drei Jahren
  - o Mindestens drei Einsätze als Jury-Mitglied auf allgemeinen Wettkämpfen oder Gruppenmeisterschaften (GM), davon mindestens ein Einsatz bei Gruppenmeisterschaften
- o Mindestens zwei Einsätze auf DKV-Veranstaltungen als Streckenschiedsrichter

### 2.3 Qualifikation 8

- Mindestalter gemäß DWB: 20 Jahre
- Qualifikation auf LKV-Ebene: 5
- Qualifikation auf DKV-Ebene: 7
- Kampfrichtereinsätze in den letzten drei Jahren
  - o Mindestens zwei Einsätze als Hauptschiedsrichter auf allgemeinen Wettkämpfen oder Gruppenmeisterschaften (GM), davon möglichst ein Einsatz bei Gruppenmeisterschaften
  - o Mindestens zwei Einsätze auf DKV-Veranstaltungen als Jury-Mitglied



Deutscher Kanu-Verband

## Deutscher Kanu-Verband Ressort Kanu-Slalom

### 3 Grundsätze für die Verlängerung der Qualifikationen 6 - 8

Grundlage für die Verlängerung der Qualifikationen 6 – 8 ist eine regelmäßige Tätigkeit als Kampfrichter bei DKV-Veranstaltungen. Da seitens des DKV eine zentrale Statistik über die Kampfrichtertätigkeit bei DKV-Veranstaltungen geführt wird, müssen Kampfrichtereinsätze auf DKV-Ebene bei Verlängerungsanträgen nicht angegeben werden.

In den letzten beiden Jahren vor einer Verlängerung sollte mindestens ein Einsatz pro Jahr bei einer DKV-Veranstaltung geleistet worden sein.

Hat ein Kampfrichter seit der letzten Verlängerung bzw. Hochstufung keine Kampfrichtertätigkeit auf DKV-Veranstaltungen ausgeübt, so ist dies im Antrag zu begründen und die Kampfrichtereinsätze auf allgemeinen Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften sind anzugeben.